



Björn Thümler Niedersächsischer Minister
für Wissenschaft und Kultur

An die
Allgemeinen Studierendenausschüsse
der niedersächsischen Hochschulen

Hannover, 08.12.2020

An die Landesastenkonzferenz
Niedersachsen

nur per E-Mail

Sehr geehrte Studierende an den niedersächsischen Hochschulen,

in den vergangenen Wochen haben mich viele Schreiben von Ihnen erreicht. Ich bedanke mich für diese Schreiben und bitte um Ihr Verständnis, wenn ich die darin angesprochenen Aspekte und Forderungen auf diesem Wege beantworte.

Die vergangenen Monate waren für alle Bildungseinrichtungen eine große Herausforderung. Dies gilt auch für die Hochschulen, die in sehr kurzer Zeit ihr Programm für die Online-Lehre umgestaltet haben. Sie haben als Studierende in dieser nicht geplanten und nur bedingt planbaren Situation ihren Teil dazu beigetragen, dass der Lehrbetrieb nicht zum Erliegen gekommen ist.

Trotz dieses sehr großen Engagements auf allen Seiten ist sowohl den Universitäten und Fachhochschulen als auch dem Ministerium bewusst, dass das vergangene Sommersemester und angesichts der derzeitigen Entwicklung leider auch das laufende Wintersemester keine normalen Semester sein können. Daher haben sich die Wissenschaftsministerinnen und -minister frühzeitig darauf verständigt, dass Studierenden aus den besonderen Umständen des digitalen Lehrbetriebes keine Nachteile entstehen sollen, etwa beim BAföG-Anspruch.

Leibnizufer 9
30169 Hannover
Telefon 0511 120-2401
Fax 0511 120-99-2402
E-Mail bjoern.thuemler@mwk.niedersachsen.de

Seit März tauschen sich die Länder im Rahmen der Kultusministerkonferenz, aber auch mit ihren jeweiligen Landeshochschulkonferenzen und einzelnen Hochschulen regelmäßig aus, um im Sinne von Lehrenden und Studierenden praktikable Lösungen für Lehrveranstaltungen, Prüfungen und andere wichtige Studieninhalte unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens zu entwickeln. Die aktuellen Infektionszahlen verdeutlichen, dass weiterhin besondere Vorsicht geboten ist, um den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Eine deutliche Entspannung der Lage wird sich voraussichtlich erst abzeichnen, wenn Impfstoff- und Antikörperforschung Durchbrüche erzielen, die kurativ und präventiv in der Breite genutzt werden können.

Das MWK hat den Hochschulen unter Wahrung ihrer Hochschulautonomie umfängliche Entscheidungsspielräume eingeräumt, um der fach- und standortbezogen sehr unterschiedlichen Situation gerecht werden zu können. So konnten und können bei den Prüfungen z.B. andere Prüfungsformate gewählt, Prüfungen verschoben oder nachgeholt werden. Auch Freiversuchsregelungen sind möglich.

Hinsichtlich des BAföG stellt sich die Situation gegenwärtig wie folgt dar: Nach 15 Abs. 3 Nr. 1 BAföG wird für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung über die (der Regelstudienzeit entsprechende) Förderungshöchstdauer hinaus geleistet, wenn sie „aus schwerwiegenden Gründen“ überschritten worden ist. Der Bund hatte als Gesetzgeber für das BAföG bereits frühzeitig die konkrete Aussage getroffen, dass pandemiebedingte Verzögerungen im Studium grundsätzlich einen schwerwiegenden Grund im Sinne von § 15 Abs. 3 Nr. 1 BAföG darstellen und die Förderung für eine angemessene Zeit weiter geleistet werden kann. Durch die aktuellen Vollzugshinweise des Bundes zum BAföG ist somit gewährleistet, dass unabhängig von der geforderten Verlängerung der Regelstudienzeit antragsbezogen auch über die Förderungshöchstdauer hinaus Förderung geleistet werden kann, da die Pandemielage als schwerwiegender Grund an sich nicht in Frage gestellt wird. Aus Sicht des MWK sollte die Möglichkeit der Antragstellung von Studierenden, die BAföG beziehen, grundsätzlich wahrgenommen werden.

Die aus dem Sommersemester gewonnenen Erfahrungen helfen, auch das laufende Wintersemester für die Studierenden so zu gestalten, dass ihre Belange trotz der pandemiebedingten Umstände möglichst umfassend berücksichtigt werden. Dies ist umso wichtiger, als die COVID-19-Pandemie den Alltag sicher noch weit ins nächste Jahr hinein verändern wird. Diese Perspektive hat das MWK daher bei den Entscheidungen rund um das Studium berücksichtigt. Maßnahmen allein im Blick auf die Studiensituation im vergangenen Sommersemester würden deshalb zu kurz greifen.

Soweit Sie für das Sommersemester eine pauschale Verlängerung der Regelstudienzeit, wie in einigen Ländern geschehen, fordern, hat die Landesregierung sich daher entschieden, die Pandemie und ihren weiteren Verlauf als Ganzes zu betrachten, da bei fortdauernder Pandemie nochmalige Verlängerungen der Regelstudienzeit kaum ermöglicht und finanziert werden könnten.

Der Landtag hat den Änderungsantrag der Regierungsfractionen zum Antrag Drs. 18/6330 mit Datum vom 06.10.2020 angenommen (Drs. 18/7600). Die Entscheidung zielt darauf ab, bis zu einer Rückkehr in den Regelbetrieb eine einmalige Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit um ein Semester oder vergleichbare Maßnahmen vorzunehmen, um Nachteile für Studierende angesichts bestehender Unwägbarkeiten im weiteren Verlauf des Pandemiegeschehens zu vermeiden. Hierzu wird gegenwärtig bereits eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Es ist vorgesehen, den entsprechenden Artikel zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes einzubringen, das im Dezember 2020 verabschiedet wird.

Neben der Studienfinanzierung durch das BAföG, die sich z.B. bei einer veränderten Einkommenssituation der Eltern neu ergeben und überprüft werden kann, gibt es während der Pandemie zwei weitere Finanzierungsmöglichkeiten für Studierende. Zum einen hat der Bund die zunächst nur bis September 2020 vorgesehenen Überbrückungshilfen für Studierende bis zum Ende des laufenden Wintersemesters verlängert. Die Überbrückungshilfe wird wie zuvor bei dem jeweils zuständigen Studentenwerk ausschließlich online beantragt. Der Zuschuss wird monatlich

zugewagt bis zu einer Höhe von 500 Euro (www.überbrückungshilfe-studierende.de)
Zum anderen hat der Bund sein Angebot, die Zinsen für KfW-Studienkredite zu übernehmen, bis zum Jahresende 2021 verlängert. Diese Darlehen, die mit einer maximal monatlichen Auszahlung von 650 Euro bei der KfW-Bank beantragt werden können, stehen, wie die Überbrückungshilfe, auch ausländischen Studierenden zur Verfügung (www.kfw.de/studienkredit-coronahilfe.)

Für ihr Studium wünsche ich Ihnen ungeachtet der besonderen Umstände viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

